

FG Baden-Württemberg weist den Weg zur Kleinunternehmerregelung

► Umsatzsteuer

Verkäufe über eBay bei Ehegatten clever verteilen

└ Stuft das Finanzamt Umsätze eines Ehepaars bei eBay als steuerpflichtig ein, werden die Umsätze umsatzsteuerlich nur demjenigen zugeordnet, der im eBay-Nutzerkonto registriert ist. Deshalb kann es sinnvoll sein, wenn beide Ehegatten ein eBay-Nutzerkonto eröffnen. Dann können sie nämlich von der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG profitieren. ┘

Handelt ein Ehepaar privat über eBay, werden die Umsätze rückwirkend umsatzsteuerpflichtig, wenn das Finanzamt eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt. Dann rechnet das Finanzamt die Umsatzsteuer aus den Umsätzen heraus. Der Ertrag mindert sich um 19 Prozent. Umsätze sind nach Auffassung des FG Baden-Württemberg aber nur dem Ehegatten zuzurechnen, unter dessen Benutzernamen die Verkäufe ausgeführt werden (FG Baden-Württemberg, Urteil vom 26.10.2017, Az. 1 K 2431/17, Abruf-Nr. 200582).

■ Beispiel

Ein Ehepaar erzielt 2018 aus dem eBay-Handel einen Umsatz von 30.000 Euro. In Variante 1 schließt nur der Ehemann mit eBay ein Nutzerkonto ab. In Variante 2 wird unterstellt, dass beide Eheleute ein eBay-Nutzerkonto eröffnen und jeweils einen Umsatz von 15.000 Euro erzielen. Das Finanzamt stuft den eBay-Handel später als umsatzsteuerpflichtig ein.

	Variante 1	Variante 2
Umsatz Ehegatte 1	30.000 Euro	15.000 Euro
Umsatz Ehegatte 2	0 Euro	15.000 Euro
Umsatzsteuer	4.790 Euro (30.000 Euro x 19/119)	0 Euro (für beide greift die Kleinunternehmerregelung)

► Umgang mit dem Finanzamt

BFH am Zug: Klageerhebung mit einfacher E-Mail zulässig?

└ Ist es zulässig, eine Klage per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur zu erheben? Mit dieser Frage muss sich der BFH beschäftigen. Das FG Köln war zuvor der Ansicht, dass es nicht reicht, der E-Mail im Anhang die unterschriebene Klageschrift im pdf-Format beizufügen. ┘

Eine Klage muss schriftlich eingereicht werden. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn dem FG nur der Ausdruck der Klageschrift vorliegt, die als pdf-Anhang einer einfachen elektronischen Nachricht (E-Mail) übermittelt wurde (FG Köln, Urteil vom 25.01.2018, Az. 10 K 2732/17, Abruf-Nr. 200549):

PRAXISHINWEIS ┘ Der Steuerzahler hat Nichtzulassungsbeschwerde beim BFH eingelegt. Sie trägt das Az. VI B 14/18. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte Klagen per E-Mail immer mit einer elektronischen Signatur versehen.

FG Köln: pdf-Klageschrift mit eingescannter Unterschrift reicht nicht